

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2006
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Grix, Helga

SPD-Fraktion

Meinen, Regina
Meyer, Elfriede

CDU-Fraktion

Buisker, Herbert
Vollprecht, Werner bis 18:35 Uhr

FDP-Fraktion

Beisser, Dr. Kurt-Dieter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Grundmandat

Renken, Bernd bis 18:15 Uhr

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Grix, Wilhelm
Jacobs, Marion

Beratende Mitglieder

Kühl, Eckhard
Ouedraogo, Abdou
Schwartzberg, Ingrid
Sprengelmeyer, Thomas
Wilts, Elfriede

von der Verwaltung

Engels, Josef
Fekken, Okka
Frein, Markus
Rauch, Agnes

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßt insbesondere Frau Olga Belugina und Frau Angelika Avdeewa aus Archangelsk, die an der heutigen Jugendhilfeausschuss-Sitzung teilnehmen würden.

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.03.2006

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 27 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.03.2006 wird genehmigt.

Ergebnis:

einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2006

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 29 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2006 wird genehmigt.

Ergebnis:

einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorlagen

TOP 6 Jugendhilfeplanung, Einleitung der 2. Planungsphase Vorlage: 20062248-00

Herr Sprengelmeyer erläutert, in den vergangenen Jahren habe sich der Jugendhilfeausschuss intensiv mit dem Bereich der Jugendhilfeplanung beschäftigt. Herr Engels habe umfangreiches Grundlagen- und Datenmaterial für die weitere Planung zusammengestellt. Er werde in einem Vortrag die Ergebnisse vorstellen und auf die zweite Planungsphase im Rahmen der Jugendhilfeplanung eingehen.

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Engels erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jugendhilfeplanung. Diese Präsentation ist im Internet im Rats- und Bürgerinformationssystem unter www.emden.de einzusehen.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, wenn der zweiten Planungsphase zugestimmt werde, sei beabsichtigt, eine Lenkungsgruppe einzusetzen, die im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen solle. Außerdem sollten sozialraumorientierte Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Doch könne nicht mit allen Sozialräumen gleichzeitig angefangen werden, sodass man sich im Vorfeld darauf verständigt habe, zunächst mit zwei Sozialräumen parallel zu arbeiten. Auch sei beabsichtigt, die eben vorgestellten Handlungsempfehlungen in einem Workshop mit dem neuen Jugendhilfeausschuss zu thematisieren.

Frau Grix bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Renken bittet um Erläuterung, welchen Stellenwert die Betroffenenbeteiligung habe und wie es dort weitergehe. Weiter fragt er an, ob es im Rahmen qualitativer Erhebungen Daten geben würde, die einen Zusammenhang von Berufsausbildung und Armut darstellen würden. Er halte diese Daten für zunehmend wichtiger, da der Zusammenhang zwischen einer sozialen Benachteiligung und dem Teufelskreis der Armut mittlerweile bekannt und nur schwer zu brechen sei.

Herr Dr. Beisser erklärt, seine Fraktion stimme dieser Vorlage zu. Auch der Zeitrahmen erscheine ihm angemessen. Die Wichtigkeit der Jugendhilfeplanung und auch die Verbindung zur Schulentwicklungsplanung sei evident, sodass man auf diesem Weg tatsächlich weitermachen sollte.

Herr Engels bemerkt, es werde zurzeit ein Konzept entwickelt mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in die Planung einzubeziehen. Denkbar sei zum Beispiel die Möglichkeit, in Schulen Jugendforen einzurichten. Dieses Bemühen könne auch die Verknüpfung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stärken.

Zu möglichen Zusammenhängen von Armut und Bildung teilt er mit, im ersten und zweiten Band der Planungsgrundlagen habe er anhand von Daten und ihrer Analyse die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht. So habe er auch die Schulübergänge untersucht und die Vorschläge der Schulen hierzu mit der Realität verglichen. Er habe dabei festgestellt, dass die Barenburgschule eine ganz andere Zuweisungsquote für Gymnasien habe als z. B. die ehemalige Wallschule. Das bedeute nicht, dass alle Schüler der Barenburgschule arm seien. Aber es gäbe hier natürlich schon deutliche Zusammenhänge.

Herr Sprengelmeyer fügt hinzu, auch bei den Übergängen der Kindertagesstätten gäbe es Datenmaterialien, die aus den verschiedenen Bereichen zusammengeführt seien. Diese vorliegenden Zahlen seien mittlerweile schon wieder zwei Jahre alt. Im Hinblick auf die Kindertagesstättenplanungen und auch auf die Schulentwicklungsplanungen würde derzeit neues Datenmaterial zusammengestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zweite Phase der Jugendhilfeplanung nach vorliegendem Konzept einzuleiten.

Ergebnis:

einstimmig

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 7 Anerkennung freier Träger
Vorlage: 14/2287-00

Herr Sprengelmeyer berichtet, im Rahmen der zweiten Planungsphase im Bereich der Jugendhilfeplanung seien zu Beginn des Sommers die freien Träger angeschrieben worden, mit der Bitte zu prüfen, ob eine Anerkennung vorläge oder gewünscht sei.

Herr Engels erklärt, er habe bei der Vorstellung der Planungsüberlegungen für den zweiten Abschnitt deutlich gemacht, dass die Einbeziehung der freien Träger eine wesentliche Komponente für die Planung und die Bildung des Jugendhilfeausschusses sei. Vor diesem Hintergrund sei es von Interesse gewesen zu erfahren, inwieweit die freien Träger eine Anerkennung wünschten. Die Auswertung der Rückmeldungen habe ergeben, dass 21 Einrichtungen die Anerkennung als freie Träger wünschten, fünf Einrichtungen davon seien aufgrund der Anerkennung als Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene und ihrer vor Ort geleisteten Kinder- und Jugendarbeit per Gesetz als freie Träger anerkannt.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, die Träger hätten zu jeder Zeit die Möglichkeit, eine Anerkennung zu beantragen.

Herr Buisker erkundigt sich nach den Vorteilen, die anerkannte Träger haben würden. Außerdem fragt er an, wie viele Einrichtungen insgesamt angeschrieben worden seien.

Herr Engels antwortet, insgesamt seien 150 Organisationen angeschrieben worden. Im Rahmen öffentlicher Bekanntmachungen in den Tageszeitungen sei ebenfalls auf dieses Verfahren aufmerksam gemacht worden. Daraufhin hätten sich ca. 40 Einrichtungen gemeldet.

Die Frage bezüglich der Privilegien durch die Anerkennung beantwortet Herr Engels aus der Kommentierung zum § 75 KJHK.

Auf die Frage von **Frau Fekken**, ob gesetzlich eine zeitliche Befristung vorgesehen sei, entgegnet **Herr Engels**, dieses sei nicht der Fall. Jedoch sei gesetzlich vorgegeben, dass nach einer dreijährigen Tätigkeit die freie Trägerschaft anerkannt werden müsse. Sicherlich sei es Sache der Jugendhilfeplanung und des Jugendamtes zu prüfen, ob die Bedingungen auch erfüllt seien. Diese beziehe sich nicht nur auf die praktische Arbeit, sondern ebenso auf die zu erfüllenden Kriterien.

Frau E. Meyer bittet um Auskunft, wo das Jesus-Zentrum Emden e. V. einzuordnen sei.

Herr Engels antwortet, es handele sich hierbei um einen eingetragenen Verein, der auf Landesebene als Träger der Jugendhilfe anerkannt sei.

Beschluss:

Die in der Anlage zur Vorlage 14/2287-00 aufgeführten Institutionen werden gem. § 14 AG KJHG i.V.m. § 75 SGB VIII als „freie Träger der Jugendhilfe“ anerkannt.

Ergebnis:

einstimmig

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 8 Satzung des Jugendamtes der Stadt Emden
Vorlage: 14/2288-00

Herr Sprengelmeyer trägt vor, diese Vorlage stehe im direkten Zusammenhang mit der vorherigen. Im Jahre 1993 habe man sich zum letzten Mal mit der Satzung des Jugendamtes beschäftigt. Nunmehr habe man die Neuerungen in eine neue Satzung aufgenommen, die Herr Engels anschließend erläutern werde.

Er weist darauf hin, dass der die Satzung vom Juristischen Dienst der Stadt Emden geprüft worden sei und für den § 5 Abs. 2 j) folgender Wortlaut vorgeschlagen werde: „Bearbeitung von Anfragen und Eingaben an den Jugendhilfeausschuss sowie Beschlussfassung über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe aus dem eigenen Wirkungskreis, insbesondere nach Maßnahme des § 6 Abs. 2 Ausführungsgesetz KJHG.“

Herr Engels erklärt, man habe festgestellt, dass das KJHG an sehr vielen Stellen weiter gewachsen sei. Die bisherige Satzung des Jugendamtes sei aber sehr kurz gehalten, entspreche nicht mehr den heute gültigen gesetzlichen Bestimmungen und müsse deshalb angepasst werden.

Herr Engels geht hier besonders auf den § 2 ein, der sich mit der Besetzung des Jugendhilfeausschusses also auch der vier Ausschusssitze befasse, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe besetzt würden.

Es folgt eine kurze Diskussion zwischen den **Herren Grix, Engels und Sprengelmeyer** bezüglich des Verfahrens. Abschließend wird das Verfahren, wie es im Gesetz und der Kommentierung hierzu beschrieben ist, von **Herrn Sprengelmeyer** nochmals erläutert.

Herr Renken ist der Meinung, es sei sehr sinnvoll, dass zwischen den Wohlfahrtsverbänden versucht werde, ein Konsens über die Benennung der Vertreter zu erzielen. Er fragt an, warum bei § 3 nicht an die Entsendung eines Vertreters des Stadtjugendringes gedacht worden sei.

Hierzu bemerkt **Herr Grix**, da der Stadtjugendring kein eigener Träger der Jugendarbeit sei, hätte das Verfahren anders gewählt werden müssen.

Herr Engels bestätigt dieses. Der Stadtjugendring sei ein Zusammenschluss vieler Träger, die bereits in der Liste so schon vertreten seien.

Herr Sprengelmeyer ergänzt, auch könne diese Satzung im Nachgang verändert werden. Wichtig sei jedoch, dass sie gesetzmäßig sei und den Emdener Verhältnisse entspreche. Wenn sich die Realitäten verändern würden, könne die Satzung entsprechend angepasst werden. Im Moment spiele der Stadtjugendring hier keine Rolle und funktioniere nur als Dachverband.

Beschluss:

Die der Vorlage 14/2288-00 als Anlage 1 beigefügte Satzung des Jugendamtes der Stadt Emden wird beschlossen.

Ergebnis:

einstimmig

Ja: 7	Nein: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0
-------	---------	-----------------	-------------

Anträge von Fraktionen und Gruppen

TOP 9 Modellprojekt Kinderbetreuung;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.07.2006
Vorlage: 14/2289-00

Herr Dr. Beisser erklärt, er habe zu dieser Mitteilungsvorlage eine formale Bemerkung. Seine Fraktion sei der Meinung, dass hier eigentlich eine Beschlussvorlage beantragt worden sei. Dieses habe die Fraktion auch noch einmal schriftlich im Nachgang formuliert.

Herr Sprengelmeyer bestätigt den Eingang dieses Antrages und verliest ihn. Er bemerkt, Fraktionen hätten das Recht, Anträge zu stellen und die Verwaltung müsse diese Anträge auf die Tagesordnung nehmen. Jedoch bestehe nicht das Recht, eine bestimmte Form der Vorlage zu verlangen. Er betont, der Jugendhilfeausschuss könne nur einen Beschluss fassen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Somit müsste sozusagen ein Beschluss gefasst werden, wie das zusätzliche Projekt zu finanzieren sei. Er bittet Herrn Kühl zum Inhalt der Vorlage Stellung zu nehmen.

Herr Kühl erläutert, wie man der Stellungnahme der Verwaltung entnehmen könne, sei Ende August das Förderprogramm des Landes verabschiedet worden. Es würde vorsehen, jährlich 25 Mio. € bis zum Jahre 2010 an Fördermittel für bestimmte Maßnahmen bereitzustellen. Vom Niedersächsischen Städtetag sei nochmals die Bestätigung gekommen, dass für die Verbesserung der Betreuung jährlich 20 Mio. € und für die Bereiche, die vom Kulturministerium aufgeführt seien, 5 Mio. € zur Verfügung stehen sollten.

Er klärt weiter, noch sei allerdings nichts über die Verteilung und die Höhe der Mittel bekannt, die nach Emden fließen würden. Auch gäbe es noch keine Richtlinie, auf dessen Grundlage Anträge gestellt werden könnten. Auch sei in jedem Fall in Bereichen, in denen es um die Verbesserung des Betreuungs- und Bildungsangebotes gehe, eine kommunale Gegenfinanzierung in Höhe von 50 % erforderlich. In den Bereichen, in denen es um die Tagesbetreuung gehe, werde sich das Land nur mit 20 % an den Kosten beteiligen. In den vom Kultusministerium angedachten Maßnahmen werde es möglicherweise auch ohne kommunale Beteiligung gehen.

Da derzeit nicht bekannt sei, wie viel von den 20 Mio. € für Emden vorgesehen seien, müsse man zunächst einmal die Richtlinien abwarten und dann sehen, welche Maßnahmenprojekte ganz konkret gefördert werden könnten.

Frau Grix bedankt sich und bitte um Wortmeldungen.

Herr Grix betont, die sich immer weiter verstärkende Kinderarmut wirke sich auch auf die Kindertagesstätten und Kindergärten aus. Man könne feststellen, nicht allein die Zahlungsmoral der Eltern sei es, die dazu führen, dass die Einnahmen nicht fließen würden. Es kämen auch die Schwierigkeiten hinzu, die Befreiung vom Kindergartenbeitrag überhaupt zu beantragen.

Abschließend stellt er fest, man komme da sicherlich auch in eine Situation, in der eine besondere Förderung notwendig sei. Er denke in einigen Fällen sogar an eine begleitende Maßnahme für die Familien, da sonst eine Vernachlässigung bzw. Verwahrlosung der Kinder drohe. Seiner Meinung nach sei dieses vordringlich.

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Dr. Beisser erinnert daran, um Fördergelder zu bekommen, seien durchaus bereits Nachträge gemacht worden. Er werde immer behauptet, dass die Ausbildung und Bildung von Jugendlichen oberste Priorität habe. Aus diesem Grunde könne er die Bedenken nicht verstehen.

Herr Buisker stimmt ihm zu und regt an, bei den nächsten Haushaltsberatungen diese Förderung zu bedenken.

Herr Kühl betont, er sei keinesfalls dagegen, dass hier zusätzliche Mittel in die Hand genommen würden, um die Förderung zu bekommen. Er wolle nur deutlich machen, dass hier mehr Geld als bisher in die Hand genommen werden müsste.

Ergebnis:

Kenntnis genommen.

TOP 10 Resolution PRINT-Projekt;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2006
Vorlage: 14/2290-00

Herr Sprengelmeyer führt aus, es liege ein Resolutionsantrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2006 vor. Es sei geplant gewesen, diesen in der gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss-Sitzung am 13.07.2006 zu behandeln. Da diese Sitzung nicht stattgefunden habe, sei der Antrag dementsprechend umformuliert worden. Auch sei heute noch ein weiterer Antrag der FDP-Fraktion eingegangen, der zwar in die gleiche Richtung ziele, aber nicht mehr berücksichtigt werden könne.

Herr Kühl ergänzt die Vorlage dahingehend, dass der PRINT-Beirat in Emden, welcher die inhaltliche Arbeit des Projektes begleite, ebenfalls im Frühsommer eine Resolution und ein Schreiben an das Ministerium für Soziales geschickt habe. Der Beirat habe auch eine Antwort erhalten, in der für das Engagement gedankt worden sei. Es sei auch nochmals betont worden, wie sinnvoll und richtig diese PRINT-Projekte eigentlich seien. Allerdings stünde in dem Schreiben auch, dass über die Fortsetzung noch intern beraten werden müsse.

Er führt weiter aus, seit gestern sei eine Pressemeldung des Ministeriums im Umlauf, die überschrieben sei „Niedersachsen will Nachfolgeprogramm für Präventions- und Integrationsprogramm PRINT“. Dort werde erläutert, dass das Nds. Jugendsozialministerium die erfolgreiche Kooperation fortsetzen wolle. Vorbehaltlich der Etatberatung sollten 1,8 Mio. € für neue Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sowie Projekte der Gesundheitsprävention bereitgestellt werden.

Herr Kühl stellt heraus, es zeige sich, dass zumindest etwas in Bewegung geraten sei. Es würde allerdings auch bedeuten, dass sich PRINT inhaltlich etwas anders ausrichten werde. Man wisse im Vorfeld überhaupt nicht, ob die gleichen Standorte gefördert würden oder ob es andere Kriterien zur Ausgabe gäbe.

Frau Meyer erklärt, wie wichtig das PRINT-Projekt sei, könne auch den Ausführungen von Herrn Engels entnommen werden. Barenburg sei ein Brennpunkt. Sie sei der Ansicht, der Resolution sollten alle zustimmen, damit die finanziellen Mittel nicht gekürzt würden.

Herr Grix führt aus, wer sich mit dem Projekt beschäftigt habe, habe nicht nur festgestellt, dass dort gute Arbeit geleistet worden sei, sondern, dass darüber diskutiert worden sei, wo die

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Schwerpunkte in der künftigen Arbeit neu formuliert werden müssten. Dieses sei auch mit den Vertretern des Ministeriums so diskutiert worden. Man müsse versuchen, Schubladenkonzepte zu entwickeln, um reagieren zu können.

Frau Fekken fragt an, ob bei der vom Land genannten Summe in Höhe von 1,8 Mio. € Veränderungen geben würde oder ob Zahlen bekannt seien, wie die Förderung auf Landesebene vorher war. Sie ist der Ansicht, es sei wichtig, vorab darüber nachzudenken, ob eine Gegenfinanzierung sichergestellt werden müsse.

Herr Ouedraogo hält das PRINT-Projekt für sehr wichtig. Man könne und dürfe auch im Hinblick auf den Stadtteil nicht darauf verzichten.

Herr Buisker schließt sich dieser Meinung an. Seine Fraktion unterstütze selbstverständlich diese Resolution.

Herr Sprengelmeyer stellt anschließend fest, im Eckdatenbeschluss für das Budget 2008 ist zum einen das PRINT-Projekt wohl in der Ausgabe als auch in der Einnahme wie bisher enthalten, d. h. die bisherigen Eigenmittel der Stadt seien auch weiter vorgesehen. Zum anderen müsse man sehen, ob auch andere Bereiche wie z. B. der Bereich Gesundheit sich an diesem Projekt beteiligen könnte. Die nächste Aufgabe müsse auch die Prüfung der tatsächlich und zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen sein.

Beschluss:

Die der Vorlage 14/2290-00 als Anlage 1 beigefügte Resolution zum PRINT-Projekt wird beschlossen.

Ergebnis:

einstimmig

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Projekt „Stärkung der elterlichen Verantwortung“

Herr Sprengelmeyer erklärt, in der Entwicklung des Projektes „Stärkung der elterlichen Verantwortung“ sei die Verwaltung ein ganzes Stück weitergekommen. Nach Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 45.000 € habe man nunmehr ein Grobkonzept erarbeitet, was sich gerade in der Abstimmungsphase mit den Grundschulen befinde. Es werde davon ausgegangen, dass dieses Projekt nach den Herbstferien mit der Arbeit beginnen könne. Anschließend werde auch im Ausschuss nochmals darüber berichtet.

2. Externe Beratung des Jugendamtes

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass heute der offizielle Anstoß der externen Beratung des Jugendamtes gewesen sei. Dazu fänden bis morgen Interviews statt und bereits in der kommenden Woche sei ein zweitägiger Analyse Workshop vorgesehen.

3. Ausbau der Krippenplätze für unter Dreijährige

Niederschrift Nr. 30 über die öffentliche öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Kühl erklärt, im Rahmen der Erweiterung des Ausbaus der Kindertagesstättenbetreuung habe der Jugendhilfeausschuss den Ausbau der Plätze der unter Dreijährigen beschlossen. Die Verwaltung hatte seinerzeit vorgeschlagen, die Kinderkrippe im Stadtteil Constantia um eine Gruppe zu erweitern und möglicherweise das angrenzende Gemeindehaus anzumieten. Eigentlich war dieses schon fast alles geregelt, als sich herausstellte, dass in dem Kindergarten des gleichen Trägers – des Studentenwerks Oldenburg- eine erhebliche Anzahl von Kindergartenplätzen nicht besetzt werden konnte. Nunmehr sei die Verwaltung damit beschäftigt, gemeinsam mit dem Träger eine Fusion dieser beiden Einrichtungen zu gestalten. Es werde eine zusätzliche Krippengruppe geben, allerdings nicht in neuen Räumlichkeiten, sondern in den Räumlichkeiten des Kindergartens Dukegat. Derzeit sei man dabei, sich inhaltlich und organisatorisch mit dem Studentenwerk abzustimmen, um auch nachher das Ergebnis im Jugendhilfeausschuss vorstellen zu können.

TOP 12 Anfragen

1. Kontrollen im Jugendschutz

Frau Meinen erkundigt sich, ob bereits von Seiten des Jugendamtes Kontrollen hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes durchgeführt worden seien.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, zurzeit werde ein Konzept entwickelt, welches in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung vorgestellt werde.

2. Ferienpassaktion

Frau E. Meyer moniert, die dem SPD-Ortsverein für ein Kinderfest im Rahmen der Ferienpassaktion überlassenen Materialien seien völlig unbrauchbar bzw. defekt gewesen. Ohne die Hilfe des Bürgervereines hätte dieses Fest nicht stattfinden können. Sie schlägt vor, für das nächste Jahr einen vernünftigen Bestand an Spielgeräten anzuschaffen.

Herrn Kühl führt aus, die Jugendförderung halte kein großes Sortiment an Spielgeräten mehr vor, da die Vereine zum großen Teil über solche selber verfügten bzw. mit kreativen Spielen arbeiteten. Er werde jedoch dafür sorgen, dass im nächsten Jahr mehr Spielgeräte zur Verfügung stehen würden.

Frau Grix bedankt sich am Ende der Wahlperiode für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.